



Hausordnung

1. Präambel

Ein gutes Zusammenleben in der Schule ist nur möglich, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten an bestimmte Grundsätze halten. Alle sind Mitglieder einer „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Alle fühlen sich im Bereich der Werteerziehung in besonderer Weise den Namensgebern unserer Schule, Hans und Sophie Scholl, verpflichtet.

Mit Eintritt in unsere Schule erkennt jedes Mitglied der Schulgemeinschaft diese Grundsätze an und verpflichtet sich, die daraus abgeleiteten Bestimmungen zu befolgen:

- Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um und achten das Eigentum anderer.
- Für uns ist eine konstruktive und offene Zusammenarbeit wichtig und wir unterlassen alles, was andere beim Lernen und Arbeiten stört oder gefährdet.
- Wir schauen bei Streitigkeiten nicht weg, sondern leisten selbst Hilfe oder holen Hilfe (z.B. die Streitschlichtung).

2. Regeln für die Anwesenheit

Das Schulgebäude wird morgens um 07.45 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.

Alle kommen so rechtzeitig, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Fehlt zu Unterrichtsbeginn eine Lehrkraft, verständigt die Klassensprecherin/der Klassensprecher nach 10 Minuten das Sekretariat.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 8 dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen während der Unterrichtszeit und in den großen Pausen (einschließlich Mittagspause) nur in dringenden Fällen und mit Genehmigung einer Lehrerin/eines Lehrers das Schulgelände verlassen.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 dürfen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, sofern eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und sofern eine nahe gelegene Versorgungseinrichtung (bspw. Bäckerei) auf direktem Weg aufgesucht wird. Umherlaufen oder private Einkäufe sind umgekehrt ausgeschlossen. Endet der Unterricht am Vormittag vorzeitig, so gilt die Zeit nach Unterrichtsschluss als Teil der Mittagspause.

Beim Verlassen des Schulgeländes ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten als Scan/PDF/gut lesbares Foto lokal auf dem Smartphone abzulegen und auf Nachfrage einer Lehrkraft vorzuzeigen, damit kontrolliert werden kann, ob die Erziehungsberechtigten dem Verlassen des Schulgeländes zugestimmt haben.

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während der Abwesenheit. Außerhalb des Schulgebäudes besteht u. U. kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen während ihrer Freistunden und in den Pausen das Schulgelände verlassen. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz der Schule.

Versicherungsschutz gilt grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler nur für den direkten Schulweg.

Ist eine Schülerin/ein Schüler erkrankt, so ist das Sekretariat bis spätestens 08.00 Uhr am gleichen Tag bevorzugt über die Untis-App der Eltern oder telefonisch zu unterrichten. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens bis zum dritten Versäumnistag vorzulegen. Versäumter Unterricht ist immer schriftlich zu entschuldigen.

Für die Schülerinnen und Schüler der MSS gilt eine gesonderte Regelung.

Beurlaubungen sind grundsätzlich schriftlich und so früh wie möglich zu beantragen (Formblatt im Sekretariat oder auf der Homepage der Schule).

3. Verantwortung für Schulgebäude und Klassensäle (Ordnung und Sauberkeit)

3.1. Gebäude und Schulhof

Alle sind für die Ordnung und Sauberkeit im Haus und auf dem Schulhof verantwortlich und unterstützen das Reinigungspersonal bei der Reinhaltung des Schulgebäudes.

Für die Reinigung des Schulhofes und des Schulgebäudes wird von der Schulleitung ein wechselnder Schulordnungsdienst eingeteilt und den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenleitung mitgeteilt.

Auf dem Schulgelände erfolgt eine Mülltrennung. Der Ordnungsdienst der Klasse ist für die Entsorgung des Papier- und Plastikmülls im Klassenraum zuständig. Der Papiermüll (blau) und der Plastikmüll (gelb) sind in den im Hof aufgestellten Containern zu entsorgen.

Bilder, Aushänge, Flyer usw. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen mit Genehmigung der Schulleitung angebracht bzw. verteilt werden.

3.2. Klassenräume/Kursräume

Für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum/Kursraum ist jede Klasse bzw. jeder Kurs selbst verantwortlich.

Die Räume können in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Kurslehrerin/dem Kurslehrer gestaltet werden.

Der Klassendienst, der von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eingeteilt wird, reinigt am Ende jeder Stunde die Seitenflächen der digitalen Tafel und achtet auf die Reinhaltung des Klassenraumes. Für die Durchführung der Klassendienste sind die unterrichtenden Lehrerinnen/Lehrer zuständig.

Alle Räume bleiben verschlossen, solange dort kein Unterricht stattfindet. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Nach Unterrichtsende ist der ursprüngliche Zustand der Tische und Stühle wiederherzustellen. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum, kontrolliert den Zustand und schließt die Tür ab.

Nach der letzten Belegung des Raumes sind die Stühle hochzustellen, herumliegende Abfälle aufzusammeln, das Licht zu löschen und die Fenster zu schließen. Das Thermostat der Heizung ist auf „3“ zu stellen.

3.3. *Toiletten, Umkleide- und Duschräume*

Mit Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler, das Reinigungspersonal und die notwendige Hygiene ist in den Toiletten sowie in den Umkleide- und Duschräumen der Turnhalle ganz besonders auf Sauberkeit zu achten.

Während der Pausen ist es nur den Schülerinnen und Schülern der MSS gestattet, die Toiletten in den Fluren zu benutzen.

3.4. *Schäden*

Festgestellte Schäden sind zeitnah der Fachlehrerin/dem Fachlehrer, den Sekretärinnen oder dem Hausmeister zu melden.

Bei mutwilliger oder grob fahrlässiger Beschädigung werden die verursachenden Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte zur Schadensregulierung herangezogen.

4. **Verhalten im Unterricht**

Vor Beginn einer Unterrichtsstunde legen alle Schülerinnen und Schüler das benötigte Unterrichtsmaterial bereit und setzen sich auf ihre Plätze.

Auch ohne Anwesenheit einer Lehrkraft verhalten sich die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum ruhig. Falls der Klassen- oder Fachraum noch nicht geöffnet ist, warten sie diszipliniert vor dem Raum, ohne andere zu stören.

5. **Verhalten in Pausen**

In den Fünf-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in ihren Klassenräumen.

In den Fluren müssen aus Sicherheitsgründen alle Durchgangswege und Treppen freigehalten werden.

Zu Beginn der großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 auf dem nächstgelegenen Weg in den Pausenhof (siehe Pausenordnung). Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich auch vor dem Schulgebäude und in ihren Aufenthaltsräumen (Breaker's, Bibliothek und MSS-Raum im Kellergeschoß) aufhalten. Aus Sicherheitsgründen müssen der Eingangsbereich der Schule sowie der Bereich unterhalb der Fenster auf der Eingangsseite unbedingt freigehalten werden.

Das Schulcafé ist bis zur 6. Stunde ausschließlich den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorbehalten.

Spiele, durch die Personen Schaden zugefügt werden kann oder Sachen beschädigt werden können, sind nicht erlaubt (z.B. das Werfen von Schneebällen oder Hartbällen).

Beim Einkauf am Schulkiosk verhalten sich alle rücksichtsvoll und stellen sich geordnet an.

Wird eine Regenpause durch eine zentrale Durchsage angekündigt, können die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude bleiben. Die Türen der Klassenzimmer sind dann offen.

6. **Zusätzliche Bestimmungen**

Geld und Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule haftet nicht bei Verlust.

Fotografieren und Filmen sowie Tonmitschnitte sind auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt. Die private Veröffentlichung von Fotos und Videomitschnitten von Schulveranstaltungen im Internet ist verboten.

Die Benutzung digitaler Endgeräte jeglicher Art (Smartphones, Smartwatches, Tablets etc.) ist von 07:45 Uhr bis 13:10 Uhr auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein.

Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht wird in einer gesonderten Nutzungsordnung geregelt. Der Umgang mit Smartgeräten aller Art wird in einer gesonderten Nutzungsordnung geregelt.

7. **Sonstiges**

Das Rauchen, auch von elektronischen Inhalationsgeräten, ist auf dem Schulgelände generell untersagt.

Es ist verboten, Alkohol und andere Rauschmittel sowie Gegenstände, die andere oder die eigene Person gefährden können, in die Schule mitzubringen.

Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände verboten.

Fundsachen müssen zeitnah beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden nach Ankündigung ausgelegt.

Die Wahl der Kleidung verstehen wir am GSG als notwendigen individuellen Ausdruck im Rahmen einer liberalen Gesellschaft. Besonders für Jugendliche ist es wichtig, sich selbst ausprobieren zu dürfen.

Dem steht die Verpflichtung aller Personen der Schulgemeinschaft, auf eine angemessene Kleidung zu achten, nicht entgegen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir bei der Wahl der Kleidung, nicht ausschließlich die eigenen Bedürfnisse zu berücksichtigen, sondern ebenfalls die Bedürfnisse und Wahrnehmungen anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft. Es gibt zwar einen graduell ineinander übergehenden, aber dennoch grundsätzlichen Unterschied zwischen Freizeitkleidung und Kleidung, die man in einer öffentlichen Einrichtung trägt.

Ausdrücklich untersagt sind im oben ausgeführten Sinn das Zurschaustellen von Unterwäsche sowie im Schulgebäude das Tragen von Kapuzen, die über den Kopf gezogen sind, Basecaps und vergleichbare Kopfbedeckungen.

Besonders die Hygiene heben wir als ein grundlegendes Bedürfnis hervor. Deshalb ist es u. a. verpflichtend, Kleidung, die im Sportunterricht getragen wurde, im Anschluss direkt zu wechseln.

Fahrräder, Roller ... sind vor dem Schulhaus in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen. Dabei sind die Fahrräder, Roller ... nicht quer zu den dafür vorgesehenen Halterungen anzuschließen.

Feueralarm wird durch einen wiederholten Warnton ausgelöst. Bei Alarm verlassen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich mit ihren Lehrkräften auf den ausgeschilderten Fluchtwegen das Schulgebäude und warten an den angewiesenen Sammelplätzen auf weitere Anweisungen (siehe Alarmordnung).

Alle Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen, die mit dem Schulbesuch in direktem Zusammenhang stehen, gesetzlich versichert. Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft und im Sekretariat zu melden.

Im Falle einer Erkrankung (z.B. Übelkeit) während der Unterrichtszeit meldet sich die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler im Sekretariat.

8. Hausrecht

Das Hausrecht üben unbeschadet der Rechte des Schulträgers der Schulleiter/die Schulleiterin, die Lehrkräfte, die Sekretärinnen und der Hausmeister in Ausübung ihres Dienstes sowie besonders beauftragte Personen aus.

9. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung gilt sinngemäß auch für Schulfeste und außerunterrichtliche Schulveranstaltungen. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Hausordnung kann der Schulleiter gestatten.

Diese Hausordnung wurde von einer Arbeitsgruppe, in der Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte vertreten waren, erarbeitet. Ihr haben zugestimmt der Schulträger, der Schulausschuss, der Schulelternbeirat und die Klassensprecherkonferenz.

Sie wurde auf der Gesamtkonferenz am 24. Juni 2024 verabschiedet und tritt am 26. August 2024 in Kraft.